

KRITISCH HINTERFRAGT: BEDEUTUNG VON TIERWOHL IN
DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHWEINHALTUNG IN
EINS-ZU-EINS-GESPRÄCHEN MIT TIERHALTENDER UND
ALLGEMEINER BEVÖLKERUNG

Jessica Berkes¹, Carla Ollier¹, Ivica Faletar², Inken Christoph-
Schulz², Marcus Mergenthaler¹

berkes.jessica@fh-swf.de

¹Fachhochschule Südwestfalen, Lübecker Ring 2, 59494 Soest

²Thünen Institut für Marktanalyse, Bundesallee 50, 38116 Braunschweig



2021

Posterpräsentation anlässlich der 61. Jahrestagung der GEWISOLA
(Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften des Landbaues e.V.)

***„Transformationsprozesse im Agrar- und Ernährungssystem:
Herausforderungen für die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften,
22. bis 24. September 2021***

KRITISCH HINTERFRAGT: BEDEUTUNG VON TIERWOHL IN DER LANDWIRTSCHAFTLICHEN SCHWEINEHALTUNG IN EINS-ZU-EINS-GESPRÄCHEN MIT TIERHALTENDER UND ALLGEMEINER BEVÖLKERUNG

Zusammenfassung

Die Weiterentwicklung von Haltungssystemen in der Schweinehaltung wird weiterhin als notwendig betrachtet. Die vorliegende Untersuchung geht der Frage nach, aus welchen Gründen spezifische Haltungsaspekte in der Schweinehaltung als tierwohlfördernd und welche besonders kritisch wahrgenommen werden. Die Daten wurden über acht Eins-zu-eins-Begegnungen zwischen Bürger/-innen und Schweinehaltenden erhoben. Der direkte Austausch förderte eine kritische Auseinandersetzung mit den Haltungssystemen und regte zu ehrlicher (Selbst-)Kritik von beiden Seiten an. Das Ausleben arttypischen Verhaltens wird als wichtig betrachtet, jedoch nur eingeschränkt in der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung von 2021 berücksichtigt.

Keywords

Schweinehaltung, gesellschaftliche Kritik, Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, Dialog

1 Einleitung

Die Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 29.01.2021 sieht in Zukunft u.a. ein Verbot des Kastenstandes, Gruppenhaltung und Beschäftigungsmaterial für alle Schweine vor, gleich welcher Haltungsform (BMJV, 2021). Hiermit wird **versucht**, der anhaltenden gesellschaftlichen Kritik mit ordnungsrechtlichen Änderungen zu begegnen. Die Kritik bezieht sich aus Sicht von Bürger/-innen u.a. auf den Kastenstand, Auslaufmöglichkeiten, die Bodengestaltung und Beschäftigungsmöglichkeiten für Schweine (ROVERS et al., 2019). Bisher konnten keine Erkenntnisse zur gesellschaftlichen Kritik aus einem vertrauten Eins-zu-eins-Austausch zwischen Landwirt/-in und Verbraucher/-in gewonnen werden. Ziel der vorliegenden Studie ist es, inwiefern im direkten Austausch geäußerte Kritik an der landwirtschaftlichen Schweinehaltung in der Nutztierhaltungsordnung Berücksichtigung findet.

2 Daten und Methoden

Eins-zu-Eins-Begegnungen können als qualitatives Methodeninstrument subjektive Bedeutungsstrukturen sichtbar machen (MAYRING, 2002) und Argumentationsmuster aufzeigen. In Abgrenzung zu Gruppendiskussionen stoßen sie verstärkt Denkprozesse hinter verbreiteten Meinungen an (BOHM, 2005). Entsprechend wurden acht leitfadengestützte digitale Eins-zu-Eins-Gespräche zwischen jeweils einem/r Landwirt/-in und einem/r Bürger/-in aus dem Herbst 2020 ausgewertet. Es fanden insgesamt acht Einzeldiskussionen in zwei Schwerpunktregionen der Schweinehaltung statt - jeweils vier im Großraum Borken, und vier im Großraum Güstrow. Die Gespräche wurden qualitativ-strukturierend nach MAYRING (2002) ausgewertet.

3 Ergebnisse

Für Landwirt/-innen und Bürger/-innen steht die Gesundheit bei der Bewertung des Tierwohls im Vordergrund: „*Klauen, Augen, Atmung, Hautbild müssen in Ordnung sein*“. Bürger/-innen ist wichtig, dass sie „*keine Verletzungen*“ haben. Für Landwirt/-innen steht die Gesundheit in direktem Zusammenhang mit der Leistung. Bürger/-innen empfinden ausreichende Bewegungs-, Frischluftmöglichkeiten und natürliches Licht für die Tiere als sehr bedeutsam. Beschäftigungsmaterial sei ebenfalls erforderlich, um der Intelligenz der Tiere zu begegnen und

ein gegenseitiges Verletzen zu vermeiden. Bürger/-innen wünschen sich einen „weiche[n] Untergrund“ wie bspw. Matsch als auch eine Gruppenhaltung, damit Schweine „mit Artgenossen zusammen“ leben können. Bürger/-innen wie Landwirt/-innen befürworten eine Haltung, in der das Schwein sich „im Schlamm wälzen [und] rumtoben“ und „in der Erde oder zumindest im Stroh irgendwie [seinen] Rüssel einsetzen“ kann.

Der Spaltenboden wird aufgrund des harten Bodens von der Bürgerschaft kritisch betrachtet und als „keine ideale Tierhaltung“ wahrgenommen. Speziell in Bezug auf die Sauenhaltung wird der Kastenstand und die hiermit zusammenhängende Fixierung und Einzelhaltung der Tiere bemängelt: „so eine Sau (...) liegt in so einem Kastenstall. Da gibt es ja inzwischen andere Möglichkeiten.“ Bürger/-innen und Landwirt/-innen kritisieren, dass „Hausschweine ne Menge anderer arttypischer Verhalten nicht ausüben“ können, obwohl „man weiß, dass Schweine gerne wühlen“.

4 Fazit

In den Eins-zu-Eins-Gesprächen konnte von beiden Seiten der Teilnehmenden kritischer auf die Haltungssysteme eingegangen werden. Der direkte Austausch förderte ein ehrliches Miteinander und regte zu selbstkritischen Äußerungen an. Obwohl Landwirt/-innen stets die Wirtschaftlichkeit und die Leistung der Schweine betonen, fehlen ihnen die Möglichkeiten für die Tiere, ihr arttypisches Verhalten auszuleben. Landwirt/-innen wie Bürger/-innen sind Wühl- und Suhlmöglichkeiten und weiche Böden wichtig. Die Kritik an unzureichendem Beschäftigungsmaterial, am Kastenstand bzw. Einzelhaltung für Sauen wird mit § 26 Abs. 1 und § 30 Abs. 2 der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vom 29.01.2021 versucht zu begegnen. Möglichkeiten für das Ausleben arttypischen Verhaltens wie bspw. Wühlmöglichkeiten sind in der Nutztierhaltungsverordnung vom 29.01.2021 nach § 30 Abs. 7 Satz 2 ausschließlich für die Sauenhaltung vorgesehen. Suhlmöglichkeiten werden nach § 22 Abs. 2 Nr. 4 in Neu- oder Umbauten (BMJV, 2021), weicher Untergrund wird ausschließlich für kranke oder verletzte Sauen berücksichtigt. GAULY (2021) bringt dahingehend an, dass neben Umweltbedingungen insbesondere Gesundheitsindikatoren und das Verhalten der Tiere bedeutsam für die Bewertung von Tierwohl ist.

Danksagung

Die Studie ist Teil des Projektes “SocialLab²⁴“. Förderung: Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft. Projektträgerschaft: Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung.

Literatur

- BUNDESMINISTERIUM DER JUSTIZ UND FÜR VERBRAUCHERSCHUTZ (BMJV) (2021): Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzV). Richtlinie 91/630/E.
- BOHM, D. (2005): Der Dialog. Das offene Gespräch am Ende der Diskussionen. Stuttgart, Klett-Cotta.
- GAULY, M. (2021): Tierwohl in der Landwirtschaft. In *Mensch–Tier–Gott* (pp. 317-336). Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG.
- MAYRING, P. (2002): Einführung in die qualitative Sozialforschung. Beltz Verlag, Weinheim und Basel.
- ROVERS, A., CHRISTOPH-SCHULZ, I., BRÜMMER, N., & SAGGAU, D. (2017). Die aktuelle Wahrnehmung der Tiergesundheit in der Deutschen Schweinehaltung. *J. Austrian Soc. Agric. Econ*, 26, 65-74.